

Checkliste KFZ-Versicherung

Die meisten Autofahrer werden im November von den Medien aufgeschreckt und angehalten Ihre Kfz-Versicherung zu wechseln. Bevor es aber um die Versicherungsgesellschaft, das Preismodell und die immer sensationellen Rabatte geht, gibt es andere und grundlegende Fragen, die vorab geklärt werden müssen.

Welche Art von Versicherung ist für Sie am sinnvollsten? Haftpflicht, Teilkasko oder doch eine Vollkasko? Brauchen Sie einen Schutzbrief? Mit unseren Checklisten können Sie die Versicherungen nach den Kriterien prüfen, die für Sie persönlich wichtig sind.

KFZ-Haftpflichtversicherung

Die gesetzliche Mindestversicherungssumme beträgt 7,5 Millionen Euro, Versicherer bieten jedoch auch Deckungssummen in Höhe von 50 Millionen Euro oder 100 Millionen Euro an.

Entscheiden Sie sich für die höchstmögliche Deckungssumme. Beachten Sie auch, dass die Leistungsgrenze für Personenschäden limitiert ist. Diese liegt je nach Tarif und Gesellschaft in den meisten Fällen bei acht, zehn oder zwölf Millionen Euro maximal pro Person und Schadensereignis.

Fahren Sie viel im Ausland mit Leihwagen, achten Sie darauf, dass die „Mallorca-Police“ kostenloser Bestandteil der KFZ-Haftpflichtversicherung ist. Diese übernimmt im Zweifelsfall die Differenz zwischen der Versicherungsleistung des ausländischen Versicherers und der tatsächlichen Schadensersatzforderung. Die maximalen Versicherungssummen bewegen sich im Ausland teilweise deutlich unter den in Deutschland geltenden Sätzen.

Bei Fahrern unter 23 erhöht sich die Prämie in der Regel signifikant. Eine Ausnahme bietet das begleitete Fahren. Allerdings gibt es auch hier deutliche Preisunterschiede.

Einige Unternehmen bieten Rabattretter an. Dabei handelt es sich um einen Risikoabschluss gegen Mehrbeitrag, der bei einem selbst verschuldeten Unfall nicht zu einer Rückstufung in der Schadensfreiheitsklasse führt. Theoretisch haben Sie einen Unfall im Jahr „frei“, allerdings tendieren die Versicherer dazu, bei zu großer Unfallhäufigkeit den Vertrag von sich aus zu kündigen.

Notizen:



Die Kaskoversicherung

Brand, Blitzschlag, Hagel, Sturm, Vandalismus, Diebstahl, Glasschäden und Schäden durch Tiere.

Je nach Tarif unterscheiden die Versicherer zwischen Schäden durch Haarwild, also Rotwild, Rehe oder Wildschweine und Schäden durch Tiere generell. Die erweiterte Deckung auf Schäden durch Tiere jeder Gattung ist empfehlenswert.

Wichtiger als die Absicherung von Schäden durch Marderbisse ist der Versicherungsschutz für die Folgeschäden. Ein durchgebissenes Ölkabel kostet nur wenige Euro. Teurer wird der Motorschaden durch den aus dem Kabelbiss resultierenden Ölverlust.

Die Übernahme der Kosten für Folgeschäden durch Marderbisse variiert in der Höhe deutlich. Achten Sie auf eine möglichst hohe Absicherung.

Sonderausstattung versichern die Assekuranzen ebenfalls unterschiedlich hoch ohne Prämienzuschlag. Legen Sie bei der Auswahl des Versicherers auf eine möglichst hohe Entschädigungsgrenze Wert, wenn Sie beispielsweise eine hochwertige HiFi-Anlage im Auto haben oder entsprechend teure Felgen montiert sind.

Notizen:



Die Vollkaskoversicherung

Autos verlieren schnell an Wert. Einige Versicherer bieten jedoch eine Neuwerterstattung bei Totalschaden für die Dauer von 24 Monaten seit Erstzulassung.

Die Kaufpreiserstattung bildet das Pendant zur Neuwerterstattung bei Gebrauchtwagen. In der Regel wird hier bis zu zwölf Monaten nach Kauf der Kaufpreis bei Totalschaden erstattet.

Immer mehr Versicherer gehen dazu über, die freie Werkstattwahl auszuschließen. Alternativ dazu bieten sie jedoch einen Preisnachlass, wenn Sie sich nach einem Unfall verpflichten, eine von der Versicherung vorgegebene Werkstatt aufzusuchen.

Die Werkstattbindung schließt häufig auch einen kostenlosen Leihwagen für die Dauer der Reparatur ein. Der Verzicht auf die freie Wahl der Werkstatt kann sich durchaus lohnen.

Der Einschluss der Parkscha­denregelung greift bei kleineren Schäden und führt nicht dazu, dass Sie bei einer Regulierung in der Schadensfreiheitsklasse zurückgestuft werden. Wer hauptsächlich in Großmärkten einkaufen geht, und sich die Parksituation dort vor Augen hält, sollte über diesen Einschluss nachdenken.

Nicht unbedingt sinnvoll zeigt sich die spezielle Absicherung von Reifen- und Felgenscha­den. Diese Prämie können Sie sich sparen, da der Versicherungsschutz nicht bei einem normalen Platten, beispielsweise durch einen Nagel, greift.

Handelt es sich um ein Leasingfahrzeug, empfiehlt sich der Einschluss der GAP-Deckung. Diese übernimmt im Falle eines Totalschadens generell die Differenz zum vereinbarten Restwert bei Fahrzeugrückgabe.

Gute Versicherer verzichten bei der Regulierung auf die Klausel des Leistungsaus­chlusses respektive der Leistungskürzung aufgrund grober Fahrlässigkeit.

Notizen:

